



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Dori Fischer, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint mindestens zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs November 2020 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 2. Oktober 2020.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern,
Gurzelen

Inhalt

Botschaft zur Gemeindeversammlung	4 - 19
Mitteilungen des Gemeinderates	20 - 23
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	24
Mitteilungen der Friedhofkommission	24
Mitteilungen der Schule	24
Aus der Verwaltung	24
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	24 - 27

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 7. September, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Vertragsverlängerung Naturpark Gantrisch; Beratung und Genehmigung
2. Teilrevision Organisationsreglement, Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss; Beratung und Genehmigung
3. Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen, Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss; Beratung und Genehmigung
4. Nachkredite 2019; Kenntnisnahme
5. Jahresrechnung 2019; Beratung und Genehmigung
6. Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 6. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Schutzmassnahmen

Der Gemeinderat hat nach Vorgabe der COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 ein Schutzkonzept erarbeitet und die Schutzmassnahmen definiert.

Der Einlass in den Dorfsaal erfolgt ab 19.30 Uhr. Beim Eingang werden Schutzmasken kostenlos abgegeben. Der Abstand von 1.5m ist beim Betreten und Verlassen des Versammlungslokals einzuhalten. Kann der Abstand aufgrund der Teilnehmerzahl im Versammlungslokal nicht mehr eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht. Zur Nachverfolgung bei einer allfälligen Infektion werden die Personalien aller Anwesenden aufgenommen. Diese werden nach 14 Tagen vernichtet.

Wir bitten Sie, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen und die Anweisungen zu beachten.

Der Gemeinderat

1. Vertragsverlängerung Naturpark Gantrisch

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben. Regionale Naturparks wurden zu einem, von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Gantrisch beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im 2012 gestartet werden. Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Rückblick

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Gantrisch konnte mit der Integration von Gantrisch Tourismus (Fusion Verkehrsverband Region Gürbetal/Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Region Verbandes Gantrisch (Fusion Planungsverein Region Gürbetal/Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen. Auf der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindetet, arbeiten 16 Personen, zu 885 Stellenprozent (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in 4 Bereiche (Kommunikation&Raum/Natur&Landschaft/Gesellschaft/Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden.

Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf freiwillige Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

Rolle des Parks

- Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.
- Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.
- Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.
- Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.
- In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen generell

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich Fr. 840'000 zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich Fr. 562'000. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit Fr. 100'000. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund Fr. 1.5 Mio. zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner einer Parkgemeinde beträgt unverändert Fr. 5.00, was gesamt haft einen Betrag von rund Fr. 184'000 ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund Fr. 2.3 Mio. Mit einem eigenen Einsatz von Fr. 184'000 stehen dem Naturpark Gantrisch somit Fr. 2.3 Million für Verbesserungs massnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

Mitgliederbeiträge Parkgemeinden

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten.

Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den FRG haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitrags erhöhung auf Fr. 5.00 pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des Fördervereins Region Gantrisch innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von Fr. 3.00 bis Fr. 6.00 pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens Fr. 10'000 die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Gemäss Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51% der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht

werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine grosse Wirkung erzielen lässt.

Parkvertrag 2022 – 2031

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase, legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes. Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien/Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

Was bringt der FRG/NPG der Region

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022-2031 zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.



2. Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss – Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Genehmigung

Bei Wahlen oder Abstimmungen wurde bisher ein nichtständiger Stimm- und Wahlausschuss eingesetzt. Mittels einer Liste der Stimmbevölkerung wurden die Personen für jede Wahl oder Abstimmung einzeln zur Mithilfe aufgeboten.

Der Gemeinderat hat sich überlegt, einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss in Form einer ständigen entscheidungsbefugten Kommission einzuführen. Er verspricht sich damit routiniertere Fachkenntnisse der mithelfenden Personen. Was zudem auf Freiwilligkeit basiert, wird oftmals lieber ausgeführt. In der Gurzele-Poscht 2019-3 wurde ein Aufruf für Interessierte geschaltet. Erfreulicherweise haben sich zehn Personen gemeldet, die bereit sind, als Mitglied des ständigen Stimm- und Wahlausschusses mitzuwirken.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der genügenden Anzahl Personen hat sich der Gemeinderat entschieden, definitiv einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss einzuführen. Dazu sind Änderungen im Organisationsreglement und im Reglement über die Urnenwahlen nötig, welche nachfolgend dargestellt werden. Im gleichen Zug der nötigen Teilrevision wird die noch aufgeführte Feuerwehrkommission, die in ihrer ursprünglichen Form, als die Feuerwehr Gurzelen noch eigenständig war, bereits seit dem Jahr 2016 nicht mehr existiert, gelöscht. (Die Ausführungen zur Feuerwehrkommission werden nachfolgend nicht mehr aufgeführt.)

<p>b) Urnenabstimmung</p>	<p>Art. 3a¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über¹³</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Einleitung des Verfahrens über die Gebietsveränderung von Gemeinden (Grundsatzentscheid; ausgenommen Grenzbereinigungen), b) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden, c) das Fusionsreglement. <p>² Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.</p> <p>³ Die Stimmberechtigten sind angemessen, mindestens aber mit einer Abstimmungsbotschaft zu informieren. Diese ist zusammen oder gesondert aber zeitgleich mit dem Abstimmungsmaterial zuzustellen.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Festsetzung des Abstimmungstermins, b) die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials, c) die Urnenöffnungstage und die Urnenöffnungszeiten, d) aufgehoben¹⁵ e) die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses.
---------------------------	--

<p>Erste Amtsdauer ständiger Stimm- und Wahlausschuss</p>	<p>Art. 75¹⁶ Die Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses werden erstmals im Jahr 2020 gewählt und treten ihr Amt per 1. November 2020 an. Ihre erste Amtsdauer dauert bis am 31. Dezember 2024 und beträgt somit vier Jahre und zwei Monate. Danach gilt die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren und die Wahlen erfolgen gemeinsam mit den anderen Organen (vergleiche Art. 51).</p>
---	--

Anhang I Kommissionen

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Mitgliederzahl: 10 – 14 (inkl. Präsidium)

Bei Wahlen oder bei Unterbesetzung kann der Gemeinderat den Ausschuss erweitern.

Präsidium: Das Präsidium wird jährlich durch Gemeinderatsbeschluss zugeordnet.

Sekretariat: Als Sekretär/in amtet jeweils ein Kommissionsmitglied.

Wahlorgan: Gemeinderat

Übergeordnete Stelle: Gemeinderat

Untergeordnete Stelle: Mitglieder ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Aufgaben: Durchführung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung.

Finanzielle Befugnisse: Keine

Unterschrift: Präsident/in und Sekretär/in

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses und der dafür benötigten Teilrevision des Organisationsreglements inkl. Löschung der Feuerwehrkommission zuzustimmen.

3. Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss –

Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen, Beratung und Genehmigung

Infolge Einführung des ständigen Stimm- und Wahlausschuss müssen auch einige Änderungen im Reglement über die Urnenwahlen vorgenommen werden. Im gleichen Verfahren wurden Artikel 12, 17 und 19 dem revidierten kantonalen Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen angepasst.

Abstimmungs- und Wahlausschuss	Art. 11 ¹⁻³ <i>aufgehoben</i>
Instruktion	Art. 12 Der Gemeinderat <i>muss</i> die Ausschussmitglieder vor dem Abstimmungs- oder Wahltag zu einer Instruktion einberufen.
Verfahren bei Unregelmässigkeiten	<p>Art. 17 ¹ <i>Jede Person kann dem Gemeinderat Unregelmässigkeiten oder Mängel bei einer Wahl oder im Zusammenhang mit einem Volksbegehren anzeigen.</i></p> <p>² <i>Der Gemeinderat ordnet eine Untersuchung an, wenn die angezeigten Unregelmässigkeiten oder Mängel schwerwiegend oder nicht offensichtlich sind.</i></p> <p>³ <i>Der Gemeinderat ordnet von sich aus Massnahmen an, wenn ihm Unregelmässigkeiten bei einer Wahl zur Kenntnis gelangen.</i></p>

	<i>⁴ Er trifft die notwendigen Anordnungen zur Behebung festgestellter Mängel wenn möglich vor Schluss des Wahlgangs.</i>
--	--

<i>Aufbewahrung Wahlmaterial</i>	<p><i>Art. 19¹ Die Wahlzettel sowie die Stimmrechtsausweise werden verpackt, versiegelt und mit einem Doppel des Wahlprotokolls zusammen sicher aufbewahrt.</i></p> <p><i>² Die leeren, die für ungültig erklärten und die nicht abgestempelten Zettel werden separat gebündelt und mit den gültigenzetteln verpackt.</i></p> <p><i>³ Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder der rechtskräftigen Beurteilung allfälliger Beschwerden vernichtet die Gemeindegemeinschafterin oder der Gemeindegemeinschafter das Material. Die Vernichtung ist zu protokollieren.</i></p>
----------------------------------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen infolge Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss und Anpassung an das revidierte kantonale Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen zuzustimmen.

4. Nachkredite 2019, Kenntnisnahme

Zur Jahresrechnung 2019 waren total Fr. 299'540.62 als Nachkredite zu genehmigen. Davon galten Fr. 259'576.57 als gebunden und Fr. 39'964.05 lagen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Hier die grössten und wichtigsten Posten:

Schule, Eingangsstufe, Beiträge an Lehrerbesoldungen	Fr. 15'583.47
Schule, Primarstufe, Beiträge an andere Gemeinden	Fr. 26'779.25
Schule, Oberstufe, Beiträge an Lehrerbesoldungen	Fr. 38'097.50
Schule, Oberstufe, Beiträge an andere Gemeinden	Fr. 75'171.95
Kehricht, Einkauf des neuen Materials	Fr. 13'532.94
Steuern, Forderungsverluste	Fr. 29'385.05

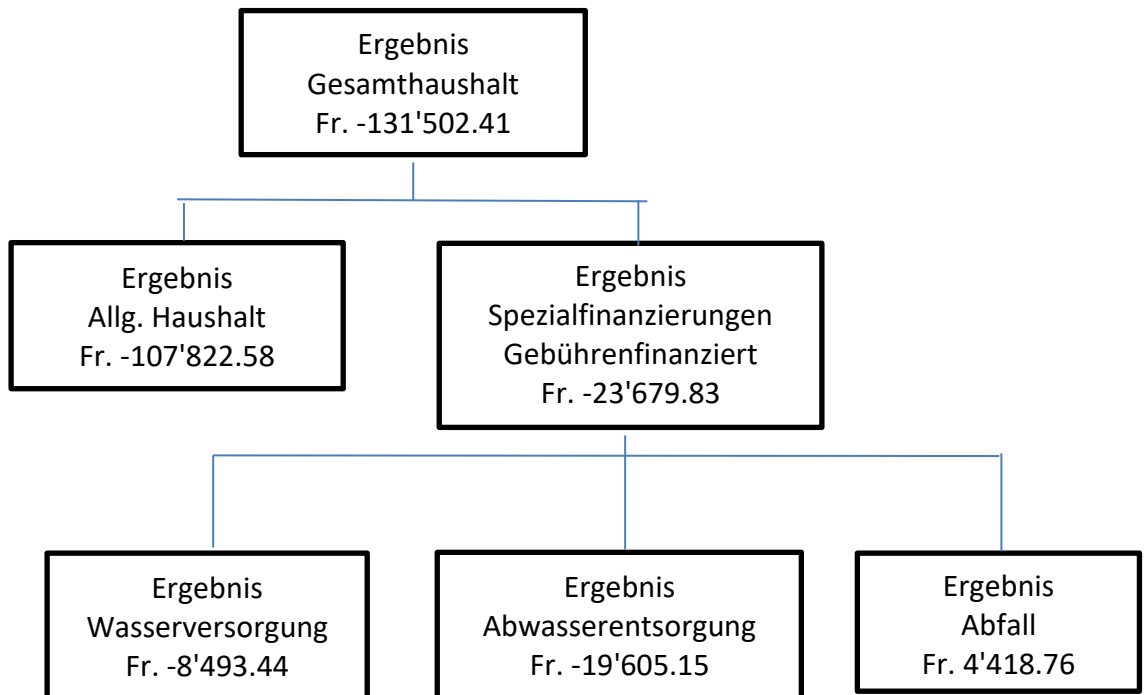
Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 31. März 2020 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachkrediten 2019 Kenntnis.



5. Jahresrechnung 2019, Beratung und Genehmigung

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Steueranlage

Die Steueranlage beträgt 1,83 Einheiten für die Gemeindesteuern und 1.2‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern. Die Ansätze wurden mit dem Budget 2019 von der Gemeindeversammlung am 26. November 2018 genehmigt.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Gurzelen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 131'502.41 ab.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 34'822.41.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 107'822.58 ab. **Das Resultat ist um Fr. 37'452.58 schlechter als budgetiert.**

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 13'692.45 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals lagen leicht unter den Annahmen und die Sozialleistungen sowie Versicherungen wurden zu hoch budgetiert.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag ebenfalls mit Fr. 44'830.98 unter den Erwartungen. Tiefere Kosten bei Anschaffungen, baulichem Unterhalt sowie Ver- und Entsorgung haben zu dieser Differenz geführt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre und macht Fr. 48'518.60 pro Jahr aus.

Die neuen Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen, betragen Fr. 16'791.80 und sind tiefer als budgetiert. Das „Sanierungsprojekt Schulhaus“, das "Strassenprojekt Hohle-Zelg" sowie das "neue Gemeinschaftsgrab" befinden sich im Bau und müssen nicht abgeschrieben werden. Anlagen unterliegen erst der Abschreibungspflicht, wenn diese in Betrieb genommen worden sind.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allg. Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da für das Rechnungsjahr 2019 ein Fehlbetrag vorliegt, kommt diese Vorschrift nicht zum Tragen. Weil der Bilanzüberschussquotient über 30 % liegt, konnten keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden und der Saldo beträgt somit weiterhin Fr. 142'933.78.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist tief und betrifft vor allem die internen Zinsen. Die Einwohnergemeinde Gurzelen ist nach wie vor schuldenfrei, was ebenfalls zur minimalen Zinsbelastung beigetragen hat.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind tiefer als budgetiert. Die Einlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Budgetverschiebung ist in erster Linie auf die Verbuchung der Lehrerbesoldungen zurückzuführen. Die Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe wurde bis heute nicht vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen sowie die Einlage in die SF Liegenschaftlichen Finanzvermögen verbucht. Die Einlagen entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der erzielte Ertrag aus den Einkommenssteuern ist wesentlich tiefer als im Budget angenommen und auch tiefer als 2018. Die Budgetierung war offensichtlich zu optimistisch. Der Ertrag aus den

übrigen, direkten Steuern entsprach in weiten Teilen den Vorgaben. Der Ertrag aus den Sondersteuern konnte erfreulicherweise gemäss Budget realisiert werden. Die Analyse der Ausstandsliste hat erlaubt, Rückstellungen im Umfang von Fr. 13'000.00 aufzulösen. Leider mussten im Gegenzug wesentlich höhere Verluste verbucht werden. Die übrigen Steuern entsprechen in weiten Teilen dem Budget.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Die Entgelte sind wesentlich tiefer als budgetiert. Die Hauptursache ist die Verzögerung der Einnahmen aus den Baubewilligungsverfahren.

Finanzertrag

Der Zinsertrag liegt ziemlich genau bei den Erwartungen. Die Wohnungen sind alle vermietet. Bei den Vermietungen des Mehrzweckgebäudes sind nach wie vor Anstrengungen nötig, um die Auslastung zu verbessern.

Transferertrag

Der Ertrag ist wesentlich höher als im Budget vorgesehen. Hier macht sich in erster Linie die Umstellung der Kehrriechtabfuhr sowie der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrerbessoldungen bemerkbar.

Ausserordentlicher Ertrag

Keine Bemerkungen

Finanz- und Lastenausgleich

Die Entschädigungen des Kantons sind um Fr. 32'048.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies aufgrund der guten Steuererträge aus 2017 und 2018.

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 8'493.44 ab und entspricht fast dem geplanten Wert. Die neue Wasserleitung Zelg-Kehr sowie ein Teil der neuen Blattenheidleitung sind in Betrieb und die Abschreibungen von Fr. 1'218.90 sind belastet sowie dem Werterhalt entnommen worden. Ferner mussten Anschlussgebühren von Fr. 2'400.00 in den Werterhalt eingelegt werden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss sind die Anschlussgebühren der ordentlichen Einlage anzurechnen. Der Saldo des Kontos Rechnungsausgleich beträgt Fr. 184'982.81.

SF Abwasserentsorgung

Hier liegt ein defizitärer Abschluss über Fr. 19'605.15 vor und entspricht in etwa dem Budget. Der Bestand des Kontos Rechnungsausgleich ist nach wie vor hoch. Die Gebühren müssen aber im Auge behalten werden. Es ist erfreulich, dass die lange geplanten Arbeiten GEP endlich in Angriff genommen werden konnten. Die Abschreibungen betragen Fr. 198.00 und wurden der Funktion belastet. Auch im Bereich Abwasserentsorgung wurden Anschlussgebühren von Fr. 4'500.00 in den Werterhalt eingelegt. Der Saldo des Kontos Rechnungsausgleich beträgt Fr. 288'481.90.

SF Abfall

Hier konnte erneut ein positiver Abschluss von Fr. 4'418.76 verzeichnet werden. Der Saldo des Kontos Rechnungsausgleich beträgt Fr. 96'722.17.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Hodler Legat wurde ordnungsgemäss verzinst: Kapital Fr. 63'264.10

SF Naturdenkmal Zwillingssbuchen: Kapital Fr. 4'148.85

SF Amtsanzeigerverband: Kapital Fr. 17'904.35.

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 104'955.95 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 315'000.00. Verschiedene Projekte haben sich in deren Ausführung verzögert.

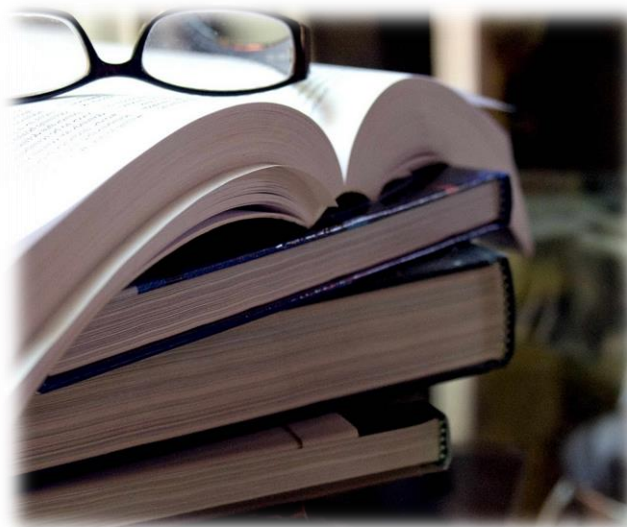
1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 Fr. 3'620'165.45 (Vorjahr Fr. 3'764'236.66). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 2'583'466.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um Fr. 183'716.75. Die Hauptgründe sind der tiefere Bestand des Bankkontos sowie die Abnahme der Steuerausstände.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 1'036'699.45 (Vorjahr Fr. 997'053.90). Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 39'645.55. Hier machen sich die verschiedenen Investitionen bemerkbar.

Das Fremdkapital beträgt am 31.12.2019 Fr. 296'153.15 (Vorjahr Fr. 394'054.20). Die Differenz beträgt Fr. 97'901.05. Der tiefere Bestand des Kreditoren-Kontos ist der Hauptgrund dafür.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 855'075.74.



	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-131'502.41	-96'680.00	41'691.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-107'822.58	-70'370.00	31'290.96
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-23'679.83	-26'310.00	10'400.60
Steuerertrag natürliche Personen	1'424'031.75	1'545'800.00	1'461'945.05
Steuerertrag juristische Personen	28'257.85	6'500.00	16'244.10
Liegenschaftssteuer	122'766.55	125'000.00	120'575.10
Nettoinvestitionen	104'955.95	315'000.00	96'145.95
Bestand Finanzvermögen	2'583'466.00		2'767'182.76
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'036'699.45		997'053.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	896'418.75		909'260.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	140'280.70		87'793.65
Fremdkapital	296'153.15		394'054.20
Eigenkapital	3'324'012.30		3'370'182.46
Reserven	142'933.78		142'933.78
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	855'075.74		962'898.32

Gestufter Erfolgsausweis gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	3'269'394.74	3'316'300	3'203'663.84
30 Personalaufwand	355'447.55	369'140	339'567.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	676'979.02	721'810	635'617.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'310.40	77'000	64'178.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	91'133.00	96'000	144'383.00
36 Transferaufwand	1'998'096.62	1'963'650	1'941'603.25
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	82'428.15	88'700	78'314.25
Betrieblicher Ertrag	3'028'409.22	3'111'750	3'167'178.20
40 Fiskalertrag	1'635'162.00	1'737'300	1'692'620.90
41 Regalien und Konzessionen	32'545.00	37'000	34'788.00
42 Entgelte	332'513.85	377'700	416'000.05
43 Verschiedene Erträge	6'748.30		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'660.75	19'900	26'679.60
46 Transferertrag	924'351.17	858'050	918'775.40
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	82'428.15	81'800	78'314.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-240'985.52	-204'550	-36'485.64
34 Finanzaufwand	16'429.84	23'150	30'778.55
44 Finanzertrag	125'912.95	126'520	122'802.30
Ergebnis aus Finanzierung	109'483.11	103'370	92'023.75
Operatives Ergebnis	-131'502.41	-101'180	55'538.11
38 Ausserordentlicher Aufwand	7'238.40	7'500	32'328.25
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'238.40	12'000	18'481.70
Ausserordentliches Ergebnis		4'500	-13'846.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-131'502.41	-96'680	41'691.56

Gestufter Erfolgsausweis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'975'816.11	3'005'640	2'868'047.19
30 Personalaufwand	352'403.25	365'480	336'770.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531'599.14	565'910	500'478.54
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'893.50	74'800	63'053.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'945'492.07	1'917'650	1'889'430.95
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	82'428.15	81'800	78'314.25
Betrieblicher Ertrag	2'760'697.92	2'833'850	2'825'421.45
40 Fiskalertrag	1'635'162.00	1'737'300	1'692'620.90
41 Regalien und Konzessionen	32'545.00	37'000	34'788.00
42 Entgelte	103'074.30	115'500	118'181.75
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'860.00	8'900	
46 Transferertrag	898'628.47	855'050	903'136.55
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	82'428.15	80'100	76'694.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-215'118.19	-171'790	-42'625.74
34 Finanzaufwand	16'429.84	23'150	30'778.55
44 Finanzertrag	123'725.45	120'070	118'541.80
Ergebnis aus Finanzierung	107'295.61	96'920	87'763.25
Operatives Ergebnis	-107'822.58	-74'870	45'137.51
38 Ausserordentlicher Aufwand	7'238.40	7'500	32'328.25
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'238.40	12'000	18'481.70
Ausserordentliches Ergebnis		4'500	-13'846.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-107'822.58	-70'370	31'290.96

Erfolgsrechnung 2019

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'297'481.74	3'297'481.74	3'348'670.00	3'278'300.00	3'329'441.10	3'329'441.10
	Netto Aufwand				70'370.00		
0	Allgemeine Verwaltung	472'737.55	44'404.65	485'890.00	35'400.00	460'221.61	43'869.15
	Netto Aufwand		428'332.90		450'490.00		416'352.46
1	Öffentliche Ordnung und	158'086.80	92'024.35	172'290.00	106'400.00	150'977.95	83'249.05
	Netto Aufwand		66'062.45		65'890.00		67'728.90
2	Bildung	1'177'406.31	474'762.17	1'075'500.00	390'400.00	1'095'280.28	411'101.55
	Netto Aufwand		702'644.14		685'100.00		684'178.73
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'816.35		13'940.00		11'814.95	
	Netto Aufwand		10'816.35		13'940.00		11'814.95
4	Gesundheit	5'260.05		7'170.00		4'633.10	
	Netto Aufwand		5'260.05		7'170.00		4'633.10
5	Soziale Sicherheit	665'618.65	18'639.35	729'650.00	25'000.00	689'583.10	21'610.00
	Netto Aufwand		646'979.30		704'650.00		667'973.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	194'639.40	7'956.00	240'120.00	8'200.00	170'733.25	6'208.00
	Netto Aufwand		186'683.40		231'920.00		164'525.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	382'293.14	340'724.44	394'770.00	357'130.00	458'809.45	418'669.45
	Netto Aufwand		41'568.70		37'640.00		40'140.00
8	Volkswirtschaft	5'263.00	32'545.00	11'120.00	37'000.00	6'597.90	34'788.00
	Netto Ertrag	27'282.00		25'880.00		28'190.10	
9	Finanzen und Steuern	225'360.49	2'286'425.78	218'220.00	2'318'770.00	280'789.51	2'309'945.90
	Netto Ertrag	2'061'065.29		2'100'550.00		2'029'156.39	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Gurzelen

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	3'293'062.98
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	3'161'560.57
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	131'502.41

davon

Aufwand allg. Haushalt	Fr.	2'999'484.35
Ertrag allg. Haushalt	Fr.	2'891'661.77
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	107'822.58

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	109'737.34
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	101'243.90
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	8'493.44

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	114'675.50
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	95'070.35
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	19'605.15

Aufwand Abfall	Fr.	69'165.79
Ertrag Abfall	Fr.	73'584.55
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	4'418.76

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	104'955.95
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	104'955.95

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen

Datenschutzbericht 2019 des Revisionsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Datenschutzaufsichtsstelle und die Tätigkeiten der Gemeinde werden auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüft. Die Ueberprüfung hat ergeben, dass die Vorschriften eingehalten werden.

6. Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen, Abrechnung Verpflichtungskredit, Kenntnisnahme

Die Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen sind abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit ist folglich abzurechnen:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2017	Fr.	68'000.00
Kostenbeitrag Kanton	Fr.	17'000.00

Aufteilung: Sockelbeitrag 50% der Nettokosten je Gemeinde, 50% der Nettokosten nach Einwohnerzahlen

Abrechnung

Nettokosten gemäss Buchhaltung	Fr.	18'358.25
--------------------------------	-----	-----------

50% der Kosten je Gemeinde:

Gurzelen	Fr.	4'589.55
Seftigen	Fr.	4'589.55

50% der Kosten nach Einwohner (Total 3'046)

Gurzelen 871	Fr.	2'624.75
Seftigen 2'175	Fr.	6'554.40

Total Kosten je Gemeinde

Gurzelen	Fr.	7'214.30
Seftigen	Fr.	11'143.95
<hr/>		
TOTAL	Fr.	18'358.25

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen Kenntnis.

7. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats

Coronavirus

Per Ende Juni wurde die ausserordentliche Lage in eine besondere Lage zurückgestuft. Das Regionale und Kantonale Führungsorgan haben ihren Einsatz beendet, es gelten wieder die üblichen Zuständigkeiten.

Die Raumbenützung ist unter Vorlage eines Schutzkonzepts wieder erlaubt.

Der Gemeinderat Gurzelen hält die Bevölkerung an, nach wie vor Abstand zu halten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Gratisschutzmasken bei der Gemeindeverwaltung erhältlich

Aufgrund der Maskenpflicht im ÖV und zum Schutz der Bevölkerung können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen zu den geltenden Öffnungszeiten Gratis-Schutzmasken abgeholt werden.

Pro Einwohnerin / Einwohner kann maximal, solange Vorrat, 1 Verpackung mit 10 Schutzmasken bezogen werden. Diese Masken wurden vom Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt



Gesamterneuerungswahlen Sonntag, 29. November 2020

Gestützt auf das Organisationsreglement vom 28. November 2011 sowie das Reglement über die Urnenwahlen vom 26. November 2012 hat der Gemeinderat auf Sonntag, 29. November 2020 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021-2024 angeordnet.

An der Urne sind im Majorzwahlverfahren zu wählen (Art. 3 Organisationsreglement):

Präsident/in der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person

Zur Wiederwahl stellt sich:

Aebischer Peter, 1972, Projektleiter, Burgmättli 3

4 Mitglieder des Gemeinderats

Zur Wiederwahl stellen sich:

Berger Daniel, 1968, Gärtner, Geist 63

Hänni Stefan, 1984, Landwirt,

Stärenmatt 90

Marti Manuela, 1990, Kauffrau,

Moosacker 17

4 Mitglieder der Schulkommission

Zur Wiederwahl stellen sich:

Hodler Cloe, 1989, Fachfrau Betreuung Kind, Burg 8

Messerli Manuela, 1975, Kauffrau,

Kreuzacker 22M

Schild Tamara, 1982, Floristin, Turm 4

5 Mitglieder der Gemeindebetriebskommission

Zur Wiederwahl stellen sich:

Hadorn Urs, 1962, Landwirt,

Obergurzelen 30

Künzi Urs, 1974, Projektleiter, Kehr 29D

Schindler Christoph, 1990, Forstwart,

Dörfli 119

Einreichung Wahlvorschläge (Art. 22 ff Urnenwahlreglement)

Die Wahlvorschläge sind bis **Freitag, 2. Oktober um 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist unzulässig.

Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die Vorgeschlagenen dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.

Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Ab Ende August können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage die offiziellen Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.

Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.

Baureglement und Zonenplan

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat mit Schreiben vom 15. April 2020 die Ergebnisse der 1. Vorprüfung zur Teilrevision Ortsplanung mit Umsetzung BMBV, Naturgefahren und Gewässerräume festgehalten. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Lohner + Partner GmbH die verschiedenen Punkte ausgewertet, geprüft und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet (Korrekturen, Abklärungen etc.). Die Unterlagen wurden an der Sitzung vom 30. Juni 2020 zur 2. Vorprüfung freigegeben.

Brunnenmeister

Unser langjähriger Brunnenmeister Kurt Binggeli tritt Ende Oktober 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat bedankt sich bei Kurt Binggeli für seine Treue und sein unermüdliches Engagement. Kurt hat ein enorm umfangreiches Wissen zum Wassernetz in Gurzelen, was er immer wieder unter Beweis gestellt hat. Für die Zukunft wünscht der Gemeinderat Kurt Binggeli alles Gute

Die freie werdende Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat freut sich sehr, in der Person von Andreas Aeschlimann die Nachfolge von Kurt Binggeli gefunden zu haben. Herr Aeschlimann ist wohnhaft in Uetendorf und arbeitet selbständig als Sanitärinstallateur.

Das Bild zeigt ein Formular für den Gemeinderat Wahlvorschlag in Gurzelen. Oben rechts ist das Logo von Gurzelen mit dem Slogan 'lebenswert ländlich' zu sehen. Der Text des Formulars lautet: 'Gemeinderat 29. November 2020 – Wahlvorschlag (Amdsdauer 2021-2024) Freitag, 2. Oktober 2020, 12.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Gurzelen'. Darunter befindet sich ein grüner Balken mit der Aufschrift '1 Mitglied des Gemeinderats'. Ein Hinweis besagt: 'Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind, Art. 24 Abs. 3 (Immungen)'. Am unteren Rand ist eine Tabelle mit den Spalten 'Geburtsjahr', 'Beruf', 'Wohnadresse' und 'Unterschrift Einverständnis' zu sehen.



Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Abschnitt 4 Schlingmoos – Hohle

Die Bauarbeiten für die Transportleitung Wattenwil-Gurzelen verlaufen grosso modo nach Plan. Noch vor Schulbeginn konnte der Graben vor dem Schulhaus verdichtet werden. Der Verkehr wird während den Bauarbeiten rund um die Kirche mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Durchfahrt bleibt einseitig möglich.

Zurzeit laufen die Arbeiten der 3. Etappe, bevor danach

4. Etappe

Käppli 5d – Zelg 6e

Beginn: ca. ab Mitte September 2020

Dauer: ca. 6 Wochen

5. Etappe

Zelg 6e – Zelg 10a

Beginn: ca. Mitte Oktober 2020

Dauer: ca. 8 Wochen

Während den Bauarbeiten Etappe 3-4 ist die Strasse im Bereich der jeweils offenen Leitungsgräben, infolge der z.T. engen Strassenverhältnissen, für den motorisierten Verkehr nicht durchgehend passierbar. Liegenschaftszufahrten sollen soweit möglich befahrbar bleiben und offene Leitungsgräben in diesen Bereichen mit Stahlplatten überdeckt werden. Während der Zeit der Grabarbeiten im Bereich der Zufahrten kann es zu kurzen Behinderungen kommen. Allfällige kurzfristige Ersatzparkplätze, während den Bauarbeiten in diesem Bereich, werden vorgängig durch die Bauunternehmung in unmittelbarer Nähe vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Bauunternehmung Weibel Muri AG wird hierbei den direkten Kontakt mit den betroffenen Anwohnern aufnehmen.

In der Etappe 5 wird im Anschluss der Werkleitungsverlegung der gesamte Strassenunter- und Oberbau saniert respektive ersetzt. Hierbei muss die gesamte Strassenbreite für den motorisierten Verkehr, während den gesamten Bauarbeiten, gesperrt werden. Der definitive Deckbelag

wird, nach der erwarteten Setzungszeit, im darauffolgenden Jahr eingebaut.

Der Durchgang für die Schülerinnen und Schülerinnen von Obergurzelen nach Untergurzelen wird nach wie vor möglich sein. Die Eltern werden angehalten, ihre Kinder auf den Baustellenverkehr zu sensibilisieren. Der Aufenthalt im Baustellenbereich ist so kurz wie möglich zu halten. Die Schulkinder haben auch die Möglichkeit, den Weg zum Schulhaus und zurück via Dürrenbühl zu absolvieren.

Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden die betroffenen Liegenschaften jeweils vorgängig entsprechende Wasserprovisorien durch die Firma WB AG eingerichtet. Kurze Wasserunterbrüche sind dadurch möglich. Bei grösseren und länger dauernden Unterbrüchen werden die betroffenen Anwohner vorgängig schriftlich informiert.

Zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie die Signalisationen, Absperrungen und Weisungen des Baustellenpersonals zu befolgen.

Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid und der Gemeinderat Gurzelen danken für Ihr Verständnis und bemühen sich, die Bauarbeiten effizient voranzutreiben.



Amtliche Vermessung Los 3

Der Auftrag für die amtliche Vermessung Los 3, den östlichen Gemeindeteil, wurde an die Firma Grunder Ingenieure AG vergeben.

Seniorenausflug 2020

Der diesjährige Seniorenausflug vom 16. Oktober 2020 wird aufgrund des Coronavirus abgesagt. Der nächste Seniorenausflug findet im Herbst 2022 statt.

Sanierung Bäder und Küche Wohnungen Schulhaus

Während den Sommerferien wurden die Bäder und auch eine Küche in den Wohnungen Schulhaus saniert. Die Bauarbeiten koordiniert durch Bauleiter Martin Hadorn liefen wie geplant ab, so dass zum Schuljahresbeginn alles fertig gestellt werden konnte.

Garagen Schulhaus

Ebenfalls im gleichen Zeitraum wurden die Garagen beim Schulhaus neu gestrichen. Die neue Erscheinung wirkt aufwertend für das Auge und passt auch wieder besser ins Ortsbild.



Mehrzweckgebäude, Ersatz Küche

Gegen den Kredit für den Küchenersatz im Mehrzweckgebäude wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Entsprechend konnte der Auftrag ausgelöst und die Küche bereits in den Sommerferien installiert werden. Die Geräte warten nun nur noch auf ihren Einsatz.

Erteilte Baubewilligungen

22. April 2020 bis 11. August 2020

Santschi Aleksandra und Peter

Burg 6, Gurzelen

Abbruch Autounterstand und Teile der Stützmauern sowie Anbau Garage mit neuen Stützmauern

Schwob Cornelia und Markus

Festweg 144, Gurzelen

Dachterrasse auf bestehender Garage mit Anschluss an das bestehende Wohnhaus, Projektänderung Montage eines Shadeone Twistersegels auf der Garagenterrasse

Schild Tamara und Martin

Turm 4, Gurzelen

Neubau Kinderspielhaus / -turm

Geschwistergemeinschaft Bühler + Krebs

Wiederhub 13 und 13a, Gurzelen

Umbau Ökonomieteil Gebäude Nr. 13 zu Mutterkuhstall / Umbau und Dachanpassung Gebäude Nr. 13a zu Remise

Duwan Weber Sophie

Kahlacker 61

Heizungssanierung mit Wärmepumpe Luft / Wasser aussen aufstellen

Reust Hansueli und Markus

Grub 80 und Grub 80c

Anbau Remise an bestehenden Güllenkasten, Neubau Boxenlaufstall auf bestehenden Güllenkasten, Anbau Verarbeitungsraum an bestehende Milchammer

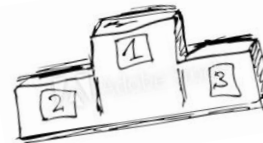
Guggisberg Adelheid und Siegfried

Zelg 6G

Abbruch Fahrradunterstand und Lärmschutzwand, Montage Sichtschutzwand sowie Optimierung Parkflächen

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. – Vielen Dank!



Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Wir bitten die Bevölkerung darauf zu achten, dass Äste und Sträucher nicht in den Strassenraum hineinragen und bei Bedarf die nötigen Rückschnitte vorzunehmen. Besten Dank.

Mitteilungen der Friedhofkommission

Die neue Gemeinschaftsgrabanlage ist fertig gestellt und seit 1. Juli 2020 sind Bestattungen nach dem neuen Angebot möglich. Wir hoffen, mit der Neugestaltung den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden. Für Fragen rund um Bestattungen steht Ihnen der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger gerne unter der Telefonnummer 079 710 41 25 zur Verfügung.

Aus der Schule Dienstjubiläum Hüni Christine



Am 1. August 2020 konnte Christine Hüni ihr 25-jähriges Dienstjubiläum als Lehrperson und davon 23 Jahre als Schulleiterin bei der Schule Gurzelen feiern. Der Gemeinderat und die Schulkommission bedanken sich bei ihr für ihre Treue und ihr grosses Engagement. Die Behörden freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgstein

Standort: Graastrocknungsanlage,
Burgstein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag
10.30 bis 11.30 Uhr

Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.

Verschiedene Mitteilungen

Trachtengruppe Gurzelen 40. Gürbetaler Jodlertreffen

Leider hat uns die Coronasituation gezwungen das 40. Gürbetaler Jodlertreffen vom 13. September 2020 um ein Jahr auf den 12. September 2021 zu verschieben.



Es freut uns, wenn Sie liebe Gurzeler Bevölkerung dieses Datum schon jetzt reservieren und wir auch in einem Jahr auf Ihre Unterstützung zählen dürfen!

Herzlichen Dank!
Trachtengruppe Gurzelen



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzlichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unsere Präsidentin Sonja Plüss gibt Ihnen gerne Auskunft: sonjapluess79@gmail.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

ES IST SAISON
FÜR GRÜNABFUHR
WWW.STOP-PLASTIC.CH



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:



Solarwärme oder Solarstrom?

Für jene die sich eine eigene Solaranlage anschaffen möchten, stellt sich oft die Frage, ob solare Wärme mit einer thermischen Solaranlage oder Solarstrom mit einer Photovoltaik Anlage produziert werden soll.

Zu Beginn der Neunzigerjahre wurden noch kaum Photovoltaik (PV) Anlagen gebaut, heute ist der Zubau von PV Anlagen dreimal höher als der von thermischen Solaranlagen. PV Anlagen liegen also im Trend.

Der solarerzeugte Strom deckt mittlerweile 3 % des schweizerischen Strombedarfs ab. Zweidrittel der solarerzeugten Energie fällt im Sommerhalbjahr an. Bei Sonnenschein produziert eine PV Anlage elektrische Energie, die bei Bedarf sofort im eigenen Haushalt verwendet werden kann. Der verbleibende Strom kann ins Stromnetz eingespeist werden. Je höher der unmittelbare Eigenverbrauch ist, desto wirtschaftlicher arbeitet die Anlage. Die Eigenverbrauchsrate liegt in der Regel bei 15 % – 20 %. Durch sensibilisiertes Nutzerverhalten und durch die Kombination von PV Anlagen mit Wärmepumpen, Heizungs- und / oder Batteriespeichern lässt sich die Eigenverbrauchsrate bis zu 50 % steigern. Dies bedingt jedoch die Installation von intelligenten Steuerungsanlagen.

Bei einer thermischen Solaranlage wird die Sonnenwärme in Kollektoren auf dem Dach direkt gesammelt. Um diese für das Warmwasser oder zur Heizunterstützung zu nutzen, braucht es eine Verbindung zu den haustechnischen Installationen. Die besten Synergieeffekte entstehen in der Kombination thermischer Solaranlagen mit Holz-, Erdgas oder Ölheizungen. Die Erträge pro Quadratmeter bei den solarthermischen Anlagen sind gut doppelt so hoch wie jene einer PV Anlage. In den Sommermonaten entstehen oft nicht nutzbare Überschüsse, denen mit einer geeigneten Anlagentechnik und Auslegung begegnet werden muss.



Die durchschnittliche Lebensdauer bei PV Anlagen liegt bei 33 und bei thermischen Anlagen bei 25 Jahren. Der direkte Kostenvergleich beider Systeme ist schwierig und muss von Fall zu Fall berechnet werden. Es kann bei der Solarthermie von Fr. 2'500.00 / m² und bei der PV von Fr. 500.00 / m² ausgegangen werden. Wirtschaftlich betrachtet rechnen sich Solaranlagen kaum, kostenoptimierte Anlagen bestenfalls nach 20 bis 25 Jahren. Die Nutzung der Sonnenenergie aber leistet in jedem Fall einen wertvollen Beitrag zur Nutzung von erneuerbaren Energien und schont die Ressourcen.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch